



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### Neustart für das Lehrerbildungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ausschussüberweisung des Entwurfs eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG), Drs. 18/1760, aus der 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG), Drs. 18/1760, der Landesregierung wird abgelehnt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein neues Gesetz zur Lehrerbildung zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen.
4. Dafür ist unabdingbar:
  - die zukünftige Fächerstruktur an der Universität Flensburg durch eine Expertenkommission erarbeiten zu lassen und dabei sowohl den tatsächlichen Bedarf an Fachlehrkräften nach Fächern sowie die Einstellungsmöglichkeiten im Land Schleswig-Holstein zu prüfen und offenzulegen;

- eine unabhängige und fachlich qualifizierte Person als Schlichter einzusetzen, die das Vertrauen aller genießt und alle Beteiligten in den Prozess reintegrieren kann;
- alle offenen Fragen hinsichtlich der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse und der Umsetzungsmöglichkeiten zum Praxissemester zu klären;
- alle tatsächlichen Kosten und Kostenentwicklungsprognosen offen zu legen sowie die entsprechenden Finanzierungskonzepte in den Einzelheiten transparent vorzustellen;
- aufbauenden auf allen vorgenannten Maßnahmen ein konsensfähiges Eckpunktepapier unter Mitwirkung aller Beteiligten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Reform der Lehrerbildung zu erarbeiten.

Begründung:

Die Landesregierung nennt das Eckpunktepapier zur Lehrerbildung als Grundlage für das Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/1817). Unklar ist zur Zeit, welche Fassung des Eckpunktepapiers überhaupt gemeint ist.

Eine erfolgreiche Reform der Lehrerbildung wird nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf Grundlage eines konsensfähigen Eckpunktepapiers gelingen. Die aktuellen kontroversen Diskussionen um die Reform der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein zeigen, dass eine ordentliche parlamentarische Befassung mit dem Lehrerbildungsgesetz zur Zeit nicht möglich ist, dass Einvernehmen zur Zeit nicht hergestellt werden kann und dass die Landesregierung ihre Verantwortung für eine politische Lösung umsetzen muss. Dabei geht Sorgfalt vor Schnelligkeit, das Wohl der Studierenden vor Standortentscheidungen und die Zukunftsfähigkeit bei der lehrerbildenden Universitäten vor Eigeninteressen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfragen 18/1817, 18/1816 und 18/1814 zeigen, dass die Landesregierung wichtige Fragen zur Reform der Lehrerbildung nicht beantworten kann. Der Gesetzentwurf ist daher sowohl in Bezug auf das Eckpunktepapier als auch in seiner inhaltlichen Substanz für die parlamentarischen Beratungen noch nicht geeignet.